# **AMTSBLATT**

# **Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang 2023

Ausgabe - Nr. 35

Ausgabetag 18.08.2023

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost

der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &

Co. KG

Nummer Datum	Gegenstand	Seite
	JAGDGENOSSENSCHAFT ALBERSLOH – ALST	
133 15.08.2023	Einladung zur Mitgliederversammlung am 19.09.2023	421
	KREIS WARENDORF	
134 16.08.2023	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-	

entscheidungen

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,-  $\in$  abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

422 - 431

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft Albersloh-Alst Die Jagdvorsteherin Albersloh, den 15.08.2023

Jagdgenossenschaft "Albersloh-Alst" West I 44 A, 48324 Sendenhorst

# **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft "Albersloh-Alst" am

Dienstag, den 19. September 2023, um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Geschermann, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst

herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
- 3. a) Abnahme der Jahresrechnung 2022/2023
  - b) Entlastung des Vorstandes und des Jagdrechners
- 4. Verpachtung zum 01.04.2024
- 5. Verschiedenes

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ines Lüring Jagdvorsteherin

## **Anmerkung:**

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung der Jagdvorsteherin zu übergeben.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mykhailo Lysak, zuletzt wohnhaft Steinbrink 7 in 48336 Sassenberg, mit Schreiben vom 15.08.2023 unter dem Aktenzeichen 3340/1314026 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg, Zimmer 2, Klingenhagen 18, 48336 Sassenberg, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mariana Radu, zuletzt wohnhaft in 99999 [KEIN ORT], mit Schreiben vom 14.08.2023 unter dem Aktenzeichen 3200/1189293 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 204, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herrn Markus Andreas Bernd Koeppel

letzte bekannte Anschrift: Erlengrund 2, 48351 Everswinkel

mit Schreiben vom: 11.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/WAF-SM519

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Vasko Vasilev

letzte bekannte Anschrift: Dolberger Str. 111, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 09.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-QO220

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Drazena Kristo

letzte bekannte Anschrift: Christian-Morgenstern-Str. 9, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 10.08.2023

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/BE-VY214

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.08.2023

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dejan Tursic, zuletzt wohnhaft Neustraße 19 in 48599 Gronau, mit den Schreiben vom 02.08.2023 unter dem Aktenzeichen 3975/1169518 **zwei** rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, werden die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Die Schreiben können im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.10, Südstraße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Helena Tursic, zuletzt wohnhaft Neustraße 19 in 48599 Gronau, mit den Schreiben vom 10.08.2023 unter dem Aktenzeichen 3975/1169518 **zwei** rechtsmittelfähige Entscheidungen getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, werden die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Die Schreiben können im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.10, Südstraße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Sylvia Baronowsky

letzte bekannte Anschrift: Brock 5, 48346 Ostbevern

mit Schreiben vom: **04.08.2023** 

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/BE-SB1971

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herr Ciprian-Gheorghita Alexa

letzte bekannte Anschrift: Nordstr. 52, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 10.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/GE-Z8110

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Frosyna Bouchouri

letzte bekannte Anschrift: Auf dem Felde 5, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 14.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/WAF-SB912

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.08.2023